

Niederschrift

(HFGPA/003/2019)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.03.2019, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/299/2019
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Aktualisierung der "Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben" | 13-1/003/2019
Kenntnisnahme |
| 6. | Erlanger Digitalisierungsansätze und Verwendung der Mittel für die Digitalisierungsoffensive (FDP-Antrag Nr. 154/2019) | 17/033/2019
Gutachten |
| 7. | Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes im EG und 1. OG des Rathauses;
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 13/287/2019/1
Beschluss |
| 8. | Rathausplatz 1
hier; Antrag Nr. 021/2019 der CSU-Fraktion "Nach BGH-Urteil - Stadtzeitung "Rathausplatz 1" einstellen | 13-1/002/2019
Beschluss |
| 9. | Änderung der Taxitarifordnung | 30/100/2019
Gutachten |
| 9.1. | EU-Bürger*innen zur Wahl aufrufen - Antrag Nr. 24/2019 der Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste | 33/027/2019
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 5.1

13/299/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 05.03.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-1/003/2019

Aktualisierung der "Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben"

Sachbericht:

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter www.erlangen.de/mitgestalten aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen. Ab Ende März wird die Vorhabenliste auch gedruckt in vielen städtischen Dienststellen zur Verfügung stehen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

17/033/2019

Erlanger Digitalisierungsansätze und Verwendung der Mittel für die Digitalisierungsoffensive (FDP-Antrag Nr. 154/2019)

Sachbericht:

siehe Powerpoint-Vorlage des HFPA-Vortrags in der Anlage

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung im HFPA zu den Digitalisierungsansätzen der Stadtverwaltung einschließlich der Themenvorschläge für die Digitalisierungsoffensive zum FDP-Antrag Nr. 154/2018 (siehe Anlage Seite 8) bei der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Themen für die Digitalisierungsoffensive sollen umgesetzt werden. eGov berichtet über die Verwendung der Mittel im HFPA.
3. Der Sperrvermerk für die Verwendung der Mittel für die Digitalisierungsoffensive wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

13/287/2019/1

Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes im EG und 1. OG des Rathauses; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Erdgeschoss und 1. OG des Rathauses wird vielfältig als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche sowie durch das Bürgeramt und das Bürgermeister- und Presseamt genutzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz werden eingehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Brandschutzkonzept wird überarbeitet um möglichst viele Nutzerwünsche erfüllen zu können. Aufgrund der Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes werden bauliche Veränderungen in den beiden unteren Stockwerken des Rathauses notwendig sein. Der Bedarf dieser baulichen Veränderungen wird festgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

An das Bürgermeister- und Presseamt werden immer wieder Wünsche zur Nutzung der Ausstellungsfläche im EG herangetragen, die derzeit aus Brandschutzgründen nicht möglich sind, z.B. Ausstellungen von Textilien oder Gegenständen aus Holz. Auch das Aufstellen eines Weihnachtsbaums im EG kann nicht mehr toleriert werden.

Für eine zeitgemäße vielfältige Nutzung der Räume muss das Brandschutzkonzept überarbeitet werden. Nach der Überarbeitung des Konzepts werden bauliche Veränderungen wie z.B. Zwischenwände, Veränderungen bei der Abgrenzung von Bürgeramt und Bürgerinfo im EG oder Veränderung der Aufzugssteuerung erforderlich sein um vielfältige Nutzungswünsche erfüllen zu können.

Die Überarbeitung des Brandschutzkonzepts erfolgt im Lauf des Jahres 2019, die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 (möglicherweise erst mit den Nachmeldungen der Verwaltung) angemeldet. Die baulichen Maßnahmen werden im Jahr 2020 durchgeführt.

Das Verfahren wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 13.02.2019 vorberaten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und können vor der Überarbeitung des Brandschutzkonzepts nicht beziffert werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Brandschutzkonzept im EG und 1. OG des Rathauses zu überarbeiten.
2. Der Bedarf für die dadurch entstehenden Baumaßnahmen wird gemäß DABau 5.3 festgestellt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

13-1/002/2019

Rathausplatz 1

hier; Antrag Nr. 021/2019 der CSU-Fraktion "Nach BGH-Urteil - Stadtzeitung "Rathausplatz 1" einstellen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der „Rathausplatz 1“ stellt einen wichtigen Teil der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Erlangen dar. Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil vom 20. Dezember 2018 – I ZR 112/17), das konkret nur das kostenlose Stadtblatt der Stadt Crailsheim betrifft, erfordert keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf. Die Erscheinung wird wie bisher fortgeführt.

Die Stadtverwaltung ist sich der herausragenden Bedeutung der unabhängigen Presse für die Information und Willensbildung der Menschen bewusst und unterstützt ihre Arbeit. Die Stadtverwaltung verfolgt keinerlei Interesse, durch eigene publizistische Tätigkeit in einen Wettbewerb mit Tageszeitungen zu treten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind Pflichtaufgaben der Städte. Nur so können sie der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an transparente Verwaltungsarbeit gerecht werden und den Dialog über die Politik der Städte ermöglichen. Diese Anliegen hat die Stadt bis 2016 mit dem redaktionellen Teil in „Die amtlichen Seiten“ verfolgt, der 14tägig erschien und um thematische Extra-Beilagen ergänzt wurde. Um der Zielsetzung noch besser gerecht zu werden, wurde 2016 der redaktionelle Teil von „Die amtlichen Seiten“ durch den „Rathausplatz 1“ ersetzt.

Im „Rathausplatz 1“ wird monatlich über die Aktivitäten der Stadtverwaltung berichtet: Von den Verwaltungspflichtaufgaben über Bürgerbeteiligung bis hin zum breiten, von der Stadtverwaltung organisierten, Kulturangebot. Anlassbezogen liefern Extra-Ausgaben vertiefende Einblicke, etwa in die Arbeit des Revisionsamtes, zum Thema Bürgerbeteiligung oder zum 300-jährigen Jubiläum des Theaters. Wie bereits in „Die amtlichen Seiten“ ist es möglich, in begrenztem Umfang Anzeigen zu schalten. Die Auslage erfolgt in städtischen Dienststellen, in Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen und Senioreneinrichtungen.

Gegen Entrichtung der Protogebühren lässt sich der „Rathausplatz 1“ im Abonnement beziehen, eine digitaler Bezug ist kostenfrei.

Das Urteil des BGH bezieht sich ausschließlich auf das Crailsheimer Stadtblatt. Dennoch lässt sich feststellen: Die Anliegen, die die Stadtverwaltung mit dem Rathausplatz 1 verfolgt, stellt auch der BGH in dem konkreten Urteil nicht in Frage. Der BGH stellt fest, dass eine Gesamtbetrachtung für die konkrete Beurteilung kommunaler Publikationen notwendig ist. Dabei müssen Art und Inhalt der veröffentlichten Beiträge auf ihre Neutralität sowie Zugehörigkeit zum Aufgabenbereich der Gemeinde untersucht und das äußere Erscheinungsbild mitgewertet werden. Die vom BGH genannten Kriterien hält der „Rathausplatz 1“ ein. Anderes als im Falle von Crailsheim erfolgt im „Rathausplatz 1“ nämlich gerade keine umfassende Darstellung der sonstigen Geschehnisse in der Stadt (Kirchen,

Verbände, Vereine, Sport, lokale Wirtschaftsberichte), was mit der kommunalen Informationsaufgabe nichts mehr zu tun hätte. Am Crailsheimer Stadtblatt wurde auch das presseähnliche Layout bemängelt und Artikel, die selbst in örtlicher Hinsicht den gemeindlichen Zuständigkeitsbereich verließen. Keine dieser Beanstandungen treffen auf den „Rathausplatz 1“ zu.

Diese Einschätzung deckt sich im den bisherigen Positionierung des Deutschen Städtetags. Demnach hat das Urteil des Bundesgerichtshofs gegen das kostenlose Stadtblatt der Stadt Crailsheim hat keine unmittelbaren rechtlichen Folgen für andere Städte. Mögliche Auswirkungen der grundsätzlichen Anmerkungen des BGH werden vom Deutschen Städtetag geprüft.

Wegen der großen Bedeutung der Online-Kommunikation für die Städte hat der Deutsche Städtetag im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stadt Dortmund und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zwei Rechtsgutachten beauftragt. Das kommunalverfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Friedrich Schoch und das wettbewerbsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Helmut Köhler werden demnächst unter dem Titel „Information der lokalen Öffentlichkeit durch kommunale Amtsblätter und Telemedienangebote“ in den „Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht“ erscheinen. Die Empfehlungen des Deutschen Städtetags werden auch künftig in die konkrete Ausgestaltung des städtischen Informationsangebots in Erlangen einfließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking regt an, auf Werbeanzeigen zu verzichten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, die finanziellen Folgen in einer der nächsten Sitzungen in einer Beschlussvorlage aufzuzeigen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Erscheinung des „Rathausplatz 1“ wird fortgeführt.
2. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
3. Der Faktionsantrag Nr. 021/2019 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

TOP 9

30/100/2019

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,50 Euro auf 3,60 Euro angehoben, der Preis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer wird von 1,80 Euro auf 1,85 Euro erhöht.

Für Wartezeiten während der Dauer eines Beförderungsvertrages werden künftig 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, d.h. je Stunde 26 Euro berechnet (bislang 0,20 Euro je 30 Sekunden, d.h. je Stunde 24 Euro).

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,50 Euro auf 1,55 Euro angehoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.12.2018 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2019.

Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, die Städte Nürnberg und Fürth sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten. Alle beteiligten Stellen stimmten der Preisänderung zu.

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat zudem ausgeführt, dass die vorgeschlagene Preiserhöhung um 2,78 % gegenüber dem seit Juni 2018 geltenden Taxitarif die durchschnittliche Kostenerhöhung eines Taxiunternehmens annähernd abbilde. Mit dem Durchschnittspreis von 16,03 Euro liege die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten zwar mit an oberster Stelle. Dennoch werde die moderate Anpassung für angemessen erachtet.

Die Verwaltung schlägt dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen, da die beantragte Erhöhung im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung als angemessen einzustufen ist und mit der Erhöhung ein nahezu einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bestehen bleibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9.1

33/027/2019

EU-Bürger*innen zur Wahl aufrufen - Antrag Nr. 24/2019 der Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste

Sachbericht:

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürger*innen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union können an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen. Dabei können sie sich entscheiden, ob sie in Deutschland oder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat wählen wollen, wobei die Stimmabgabe selbstverständlich nur einmal möglich ist. Sofern ein Unionsbürger oder eine Unionsbürgerin in Deutschland wählen möchte, muss er/sie im Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde eingetragen sein.

Dies geschieht von Amts wegen bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die bereits bei einer der letzten Europawahlen im Wählerverzeichnis eingetragen waren.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die erstmalig ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden wollen, müssen einen entsprechenden förmlichen Antrag bis zum 5. Mai 2019 stellen.

Von den ca. 7.500 in Erlangen gemeldeten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern (ohne Brit*innen) sind nur 313 im Wählerverzeichnis eingetragen. Diese Zahl erlaubt allerdings keinen zwingenden Rückschluss auf eine geringe Wahlbeteiligung der in Erlangen lebenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, da es auch denkbar ist, dass diese eine Wahl im Herkunftsland über die zuständige Auslandsvertretung präferieren.

Die Stadt Erlangen wird alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger schriftlich (siehe Anlage) in deutscher und englischer Sprache über die Möglichkeiten, an der Europawahl teilzunehmen, informieren. Es handelt sich um ein vom Bundeswahlleiter empfohlenes Standardschreiben.

Zudem werden ab Anfang April auf der Homepage der Stadt Erlangen ebenfalls entsprechende Informationen zur Europawahl bereitgestellt.

Auch von Seiten des Ausländer- und Integrationsbeirats ist ein Informationsangebot für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger geplant.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Ortega Lleras schlägt vor, den zweiten Satz des Informationsschreibens wie folgt abzuändern: „Unionsbürger aus anderen Mitgliedsstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunftsland oder in Deutschland wählen.“ Zudem soll ergänzt werden, wann und wo man den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen kann. Der Begriff „Wohnsitz-Gemeinde“ soll durch „Stadt Erlangen“ ersetzt werden.

Herr Holzinger sagt eine Klärung zu, falls das Schreiben noch nicht gedruckt wurde. Herr Ortega Lleras regt an, in diesem Fall das korrigierte Schreiben zumindest auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 24/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an, ob Steinblöcke in der Michael-Vogel-Str. installiert werden könnten, um ein zu nahes Parken von Autos an den neu gepflanzten Bäumen zu verhindern.
2. Herr StR Lehrmann weist darauf hin, dass die Schranke in der Michael-Vogel-Str. defekt ist.
3. Herr StR Goldenstein bemerkt, dass die Uhr im Ratssaal anders leuchtet. Er und Frau StRin Pfister merken an, dass die Anzeige früher schöner war.

Sitzungsende

am 20.03.2019, 18:50 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

.....
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: